

...ndenzen
...eben aus Hermann-
...Siebenbürgens werden
...sub S. 4761 an die
...se in Wien.

ISO. 1-6
...ami-Nabrikanten Sieben-
...seit Jahren mit Bestel-
...für eine beehrt haben
...es Adrifkat kennen und
...ausgeschickten, ausgelager-
...Bestellung zu machen ge-
...ihre Aufträge mit rechte-
...il meine Vorräthe von
...abgelagerten Waaren zur

1873.
S. D. Plaino.

re neues Glück!
Januar d. J.
wieder die
...nschweiger Landes-
...terie.
Regierung genehmigten
...roßartiger und vortheil-
...vorteil werden in wenigen
...Belastung von
100,000 fl. ö. W.
...er 198,000, 132,000,
...000, 217,500, 19,800,
...Balden ö. W. u.
...fende ist Originallosse
...fr. 1 fl. 65 fr.
...haes, füge jeder Bestellung den
...fende jedem Theilnehmer die
...beeren Zeichnungen, ebenso ver-
...empft.
...rechnung waren die Lose voriger
...Lose auch dieses Mal der Fall
...e bald an
Reiss,
...cur in Braunschweig.

lich vortheilhafte
= Dierete.
Segen bei Cohn!
...Vandes-Regierung ga-
...vorteil von über
250,000 Thaler.
...Geld-Lotterie ist diesmal
...winnig ganz bedeutend ver-
...67,000 Lose und werden in
...den Abtheilungen folgende Ge-
...winn, nämlich: ein großer Haupt-
...25,000 Thaler, zweier Haupt-
...20,000, 20,000, 15,000,
...10,000, 1mal 3000, 35mal
...20mal 1000, 5mal 500,
...300, 498mal 200, 800mal
...70, 25mal 60, 60mal 50,
...5mal 10, 31, 25, 22 und
...nung der ersten Abtheilung ist

4. Januar d. J.
...erzu
...mal-Los nur fl. 6
...fl. 3
...fl. 1 1/2
...ich diese Original-Lose mit
...nicht von den verbotenen Pro-
...den gegen irrthümliche Einmündung
...den entferntesten Gegenden
...den sofort zu
...ungskräfte und
...ng der Gewinnelder
...r Ziehung an jeden der Betheil-
...erschwingen.
...bekanntlich das Aelteste und
...indem die bei mir Vertheilung
...in Hauptgewinne von Thaler
...50,000, oftmals 10,000,
...jede häufig 15,000, 12,000,
...u. u. und jüngst in den Mo-
...n. December v. J. waltgeb-
...sammt-Zumme von über
...ant amtlichen Gewinnlisten
...haben.
ams. Cohn
Hamburg, 3-5
...vir, Bent, und Wechselgeschäft.

Grüßent
...außer der Sonn- und
...Feiertage täglich.
...Koffer für das halbe Jahr
...fl. Das Vierteljahr 2 fl.
...fl. ein Monat 55 fr.
...Mit Befundung in das
...Haus 1 fl.
...Mit
...Postbefundung:
...Im Inland:
...halbjährig 7 fl. Viertel-
...jährig 3 fl. 50 fr. 6. 25.
...Im Ausland:
...vierteljährig 4 fl. 50 fr.
...Redaction und Eigen-
...thümer
Th. Steinhäussen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
...der Art werden in der
...Anzahl ausserhalb der
...Drucker angenehm:
...für Post bezogen belieben
...Lang & Schwarz, Intern.
...Annoncen-Expedition, Bab-
...gasse 11 für Wien die
...Annoncen-Expedition: A.
...Oppelk, Wallgasse 22,
...Haasenstein & Vogler 1,
...Wallgasse 10, Rudolf
...Mosse, Seilerstätte 2;
...für Ausland Haasenstein
...& Vogler in Berlin,
...Gambura, Frankfurt am
...Main, Babel und Paris.
...Der Raum einer einpal-
...tigen Annoncenzeile kostet
...beim erstenmaligen Einsetzen
...1 fl., das 2. Mal 6 fr., das
...3. Mal 5 fr., 4. Mal 4 fr., 5.
...Mal 3 fr., 6. Mal 2 fr., 7.
...Mal 1 fr., 8. Mal 10. 10.
...Zwölftelgebühren 3. 10.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Régen bei Herrn Dengyel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vásárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Spreer & Schell, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 15. Hermannstadt, Freitag am 17. Januar 1873.

Amtliches.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers des Innern entbehe Ich den Obergespan des Ugoceer Komitates, Albert Gönyay, unter voller Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienste, über sein eigenes Ansuchen von dieser seiner Stelle.
Wien, 7. Januar 1873.
Franz Joseph, m. p.
Wilhelm Lóth, m. p.

Der k. ung. Justizminister hat den Diurnisten des Bezirksgerichtes in Sepsi-Egyet-Hergö, Franz Bajna, zum Grundbuchsekretär beim k. Gerichtshofe ernannt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 16. Januar.

Zwölfzehn vom „Pester Lloyd“ mitgetheilte Schriftstücke chronologisch geordnet, umfassend den Zeitraum vom März bis Ende November 1872 — eine förmliche diplomatische Korrespondenz — sollen Gang und Resultat der Verhandlungen zwischen dem Finanzminister Kerkapoly und der Wiener Nationalbank, resp. zwischen den beiderseitigen Finanzministern und dem genannten Institute veranschaulichen.

Finanzminister Kerkapoly legt (4. März) die Nationalbank vom dem bekannten Beschlusse des Reichstages bezüglich der Bankfrage in Kenntniss und fordert die Direktion auf, ihm Vorschläge zur Lösung der Frage im Sinne des erwähnten Reichstagsbeschlusses zu machen. Die Direktion der Nationalbank lehnt in einer Note vom 21. März die allerdings einigermassen sonderbare Zumuthung des Finanzministers ab und bittet Herrn v. Kerkapoly, er möge die Vorschläge formulieren. Der Herr Finanzminister zögert nicht lange, dem Wunsch der Nationalbank zu willfahren, und schon am 2. Juni theilte er ihr seine Forderungen mit: die ungarische Regierung wäre bereit, ein provisorisches Abkommen bis Ablauf des Bankprivilegiums in der Weise zu treffen, dass die Rechte der Nationalbank in Ungarn gleichmäßig wie in Oesterreich bis Ende 1876 gesichert werden, wofür aber die Bank verpflichtet wäre, die Dotation der ungarischen Filialen im Verhältnisse des ungarischen Beitrages zu den gemeinsamen Ausgaben festzustellen, ferner eine besondere Direktion in Pest zu errichten, welche der Oberaufsicht der ungarischen Regierung unterstände. Sobald dieses Provisorium zu Stande gekommen, würden sofort Verhandlungen wegen einer definitiven Feststellung des Bankverhältnisses nach Ablauf des Privilegiums eingeleitet. So die Vorschläge des Finanzministers, die aber von der Nationalbank am 27. Juni ganz unumwunden abgelehnt werden. In Unterhandlungen wegen eines Provisoriums mag sie überhaupt nicht eingehen, es sollen sofort bezüglich der definitiven Feststellung des Verhältnisses Verhandlungen gepflogen werden, und was die sonstigen Forderungen des Herrn v. Kerkapoly betrifft, so seien sie unannehmbar. Der Statte weicht bekanntlich einen Schritt zurück und so erklärte Herr v. Kerkapoly nach einigen Besinnen am 20. Juli, auch in eine sofortige Verhandlung wegen des Definitivums einzugehen, wenn nur die Nationalbank auch bis zur Feststellung des Verhältnisses geneigt wäre, Filialen in Ungarn zu errichten, dann und dort, wann und wo die ungarische Regierung dies verlangt, und die Dotation der Kassen in Ungarn bis auf 32 Prozent der sämtlichen Kassen-Deckung zu erhöhen. Die Forderung bezüglich der selbstständigen Direktion hatte Herr v. Kerkapoly somit fallen gelassen. Hierauf erwidert die Nationalbank am 30. Juli, dass sie weder in die gewünschte Errichtung der Filialen, noch in die verlangte Erhöhung der Dotation einwil-

ligen könne, im Uebrigen aber — die Verhandlungen wegen des Definitivums aufnehmen wolle. Nun tritt in der Korrespondenz eine lange Kunstpause ein. Kein Wort wird zwischen dem Finanzminister und der Bank gewechselt bis 27. October, an welchem Tage Herr v. Kerkapoly der Nationalbank gegenüber seine letzten Forderungen erneuert. Nun greift auch der österreichische Finanzminister in die Aktion ein. Mittlerweile war nämlich der bekannte Ministerrath in Ofen unter Vorsitz des Grafen Andrásh erfolgt und wurden zwischen den beiderseitigen Regierungen die Stipulationen bezüglich der Gleichheit der Notenwerthe in beiden Hälften der Monarchie getroffen. Herr de Pretis verwendet sich nun am 3. November bei der Nationalbank, dass sie die Dotation der ungarischen Filialen erhöhe — von der Errichtung neuer Filialen aber war nicht mehr die Rede. Jetzt endlich löst sich die Nationalbank herbei, die ungarische Dotation um 3 Millionen zu erhöhen. Herr v. Kerkapoly ist damit nicht zufrieden — das Dotationsverhältnis müsse unter allen Umständen auf das Verhältnis vom September 1869 zurückgeführt werden, außerdem aber eine successive Vermehrung der Dotation bis zur Höhe von 32 Prozent platzgreifen. Das scheint die Nationalbank verlegt zu haben, denn sie wendet sich nicht mehr an Herrn v. Kerkapoly, sondern an Herrn de Pretis, dem sie erklärt, dass sie Ungarn noch weitere 1 1/2 Millionen zur Verfügung stellen wolle: Herr de Pretis seinerseits meint, das genüge und die Bedingungen zur Aufnahme der Unterhandlungen wegen des Definitivums seien dadurch erfüllt; die Bankdirektion fest darauf Herrn v. Kerkapoly davon in Kenntniss, der Finanzminister nimmt denn auch die weiteren 1 1/2 Millionen an, hält aber seine Bedingung bezüglich der Erhöhung der Dotation bis auf 32 Prozent aufrecht. Das war am 27. November. Hier bricht die Korrespondenz ab und wir wissen senach gar nicht, ob die Differenz, die zwischen Herrn v. Kerkapoly und Herrn de Pretis hinsichtlich der Höhe der Dotation bestand, ausgeglichen wurde oder nicht.

Der „Pester Lloyd“ glaubt, dass der Finanzminister nunmehr wohl das Bedürfnis fühlen muss, durch Publikationen seinerseits Aufschlüsse über den weiteren Verlauf der Unterhandlungen zu geben. Geist und Inhalt der Noten, welche die Nationalbank an den Minister gerichtet, lassen auf alles andere eher, als auf die Neigung schließen, dass sie jenen Postulaten der finanziellen Selbstständigkeit Ungarns, die unbedingt geltend gemacht werden müssen, auch nur annähernd gerecht werden will; zudem schließt die veröffentlichte Korrespondenz mit einer Disharmonie zwischen dem ungarischen Finanzminister einerseits und dem österreichischen Finanzminister und der Nationalbank andererseits schon bezüglich der Vorfrage ab. Hat nun Herr v. Kerkapoly seit Ende November bessere Erfahrungen gewonnen, die ihm das Gelingen einer Transaktion in Aussicht stellen, so dürfte er keinen Augenblick zögern, dieselben an die Öffentlichkeit zu bringen, und wäre es auch nur, um den peinlichen Eindruck zu paralysieren, den dieser fatale Notenwechsel hervorgerufen muss. Heute muss man bereits darüber im Klaren sein, ob mit der Nationalbank eine ebensolche und zweckmäßige Vereinbarung möglich ist oder nicht, und da kann es für keinen Fall gerathen sein, den unerträglichen Zustand des Hangens und Bangens aufrecht zu erhalten.

Der Finanzminister Baron de Pretis hat zur Einbringung einer die Aufhebung der Inzeratensteuer in Oesterreich betreffenden Gesetzesvorlage die kaiserliche Genehmigung erhalten.
Die Beratungen über das Militär-Pensions-Gesetz, welche, wie gemeldet wird, am 9. d. M. im Kriegsministerium begonnen haben, werden eifrig fortgesetzt, damit der vereinbarte Entwurf möglichst bald den Legislativen der beiden Reichshälften vorgelegt werden könne. Den Vorsitz in diesen Konferenzen, an welchen Vertreter aller beteiligten Ministerien theilnehmen, führt Generalmajor v. Voss. Das gemeinsame Finanz-

ministerium ist durch den Ministerialrath v. Uffenheimer, das Kriegsministerium durch die Oberste v. Bouvard und Reichel, die Marine-Section durch den Vizeadmiral-Capitän Kronawetter und den Marine-Deputationsrath Hedliczka, das österreichische Landesverteidigungs-Ministerium durch den Landwehrmajor Staz und den Ministerialrath v. Krantz, das österreichische Finanzministerium durch Ritter v. Rosen, das ungarische Landesverteidigungs-Ministerium durch den Honved-Obersten Meszay und den Kriegscommissar Wövinger, das ungarische Finanzministerium durch den Finanzrath Dnwald vertreten.

In den norddeutschen Blättern stehen die Cabinets-Angelegenheiten noch immer im Brennpunkte des Interesses. Zur inneren Geschichte der preussischen Krone bringt die „Reinische Zeitung“ eine längere Auseinandersetzung, welche angeblich aus guter Quelle herrühren soll und sich in folgendem zusammenfassen lässt: Fürst Bismarck hat eine Reform des Herrenhauses gewünscht, die ihm wichtiger schien, als die bloße Durchführung der Kreisordnung. Die Mehrheit des Cabinets war gegen ihn. Moon ging mit ihm. Bismarck wollte sich nicht länger majoritiren lassen, legte daher das Präsidium nieder. Dieses konnte nun keiner der Minister erhalten, die ihn majoritiren hatten (sonst hätte Bismarck auch nicht Minister des Auswärtigen bleiben können), sondern nur Moon, der in jener Frage und auch sonst Bismarck's Ansichten getheilt. Eine rück-schrittliche Tendenz sei dieser Wendung vollkommen fremd.

Das hervorragendste Ereignis des Tages bilden in Deutschland die kirchlichen Gesekentwürfe, welche Minister Dr. Falk in der Sitzung des preussischen Landtages vom 10. d. M. eingebracht. Der eine betrifft die Anstellung und Vorbildung der Geistlichen, der andere die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Sie sind beide von grosser Wichtigkeit und füllen Gesekestücken aus, die sich besonders in letzter Zeit auferst haben gemacht. Die Hauptbestimmungen des ersten Gesekestückes sind folgende: Nur ein solcher Deutscher darf in ein geistliches Amt widerberufen oder dauernd eingesetzt werden, welcher die Abiturientenprüfung auf einem deutschen Gymnasium und ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Staats-Universität absolviert hat. Als Ersatz für das Studium an den Universitäten kann da, wo sich keine theologische Fakultät befindet, das Studium in einem Seminar gelten, soweit die Verwaltung anerkennt, dass dieses Studium die Universität zu ersetzen geeignet ist; diese Ausnahme ist für die Provinzen angeordnet, welche keine Universität mit katholischen Fakultäten haben. Nach dem dreijährigen Universitätsstudium folgt die Staatsprüfung auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte, der deutschen Literatur und der klassischen Sprachen. Alle kirchlichen Anstellungen, welche der Vorbereitung der Geistlichen dienen, stehen unter Staatsaufsicht; Anabenseminare und Anabenskonvikte dürfen künftig nicht mehr errichtet werden. Der Staat hat ein Einspruchsrecht bei der Anstellung und Beförderung eines Geistlichen, sowie bei der Umwandlung einer widerrücklichen Stellung in eine dauernde. Dasselbe kann ausgeübt werden, wenn die geistlichen Bedingungen der Vorbereitung nicht erfüllt sind, oder wenn ein Grund vorliegt, welcher dem bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gebiete angeht. Jedes Pfarramt muss innerhalb eines Jahres dauernd besetzt werden. Geht dies nicht, so kann der Minister die Staatsmittel zur Unterhaltung des Pfarramtes zurückhalten. Seelsorgämter, deren Inhaber unbedingt abberufbar sind, können nur mit Genehmigung des Ministers zugelassen werden. Die Vorschriften dieses Gesetzes sind unter Strafbestimmungen gestellt, welche ihre Einhaltung sichern. Die geistlichen Oberen, welche dagegen verfahren, werden mit 200 bis 1000 Thlr. bestraft. — Der Schluss des Gesetzes enthält Uebergangsbestimm-

Fenilleton.

Ein Dreikönigsabend im Norden.

(Fortsetzung.)

Mein einstiger Lehrer, der blinde alte Pastor, sah neben dem Ofen, in welchem ein warmendes Torffeuer brannte, in einem bequemen, alterthümlichen Lehnstuhl. Langes, schwarzes Haar umrahmte sein Gesicht, auf dem sich zu den mir wohlbekannten Zügen der Milde und Güte nun auch noch der Ausdruck des tiefsten Grames gesellt hatte. Wie in stiller Ergebung in einen höheren Willen hatte der alte Mann das Haupt gesenkt und die Hände gefaltet; seine Lippen bewegten sich leise, als wiederholte sie die Worte, die eine sanfte, wohlklingende Stimme, die dicht bei ihm erscholl, ihm vorsprach. Denn auf einem Schemel zu seinen Füßen saß Elise, des alten Thüßing Enkelin, das treue, gute, sorgsame Kind, schlank und hochaufgeschossener, wie eine junge Birke ihres heimatlichen Waldes, mit blauen, unschuldigen Augen und ihrem prächtigen goldblonden Haare, um das eine Krönlein sie beneiden würde — und die schöne Tochter des nordischen Waldes hielt ein neues Testament auf ihrem Schooß und las dem alten blinden Mann daraus vor. Weder Elise noch der Pastor wußten um meine Ankunft, und da Ertrere uns zwei Rücken zulebte, fuhr sie, im Glauben, ihr Großvater komme wie gewöhnlich um diese Zeit zum Mittagessen, ruhig in ihrer Lectüre fort. Erschüttert betrachtete ich die Gruppe. Das war also mein Lehrer, der seine Jugend gelehrten Studien, sein Dasein seiner geistlichen Thätigkeit freudig geopfert hatte, und der jetzt als blinder, gebrochener Greis, des Theueren beraubt, ein Opfer schändlicher präffischer Händel und Ränke, ein Graubrot essen muß, das ihm nur der Gedanke einiger Wochenverfügen kann, daß es, wenn auch aus armen, so doch aus wahr-

Also hat Gott die Welt geliebt, las Elise, daß er seinen einzigen Sohn für uns hingegeben hat.
Der blinde Alte hob die Hand in die Höhe und Elise hörte auf zu lesen.
Wer ist da? sagte der Pastor mit gebrochener Stimme. Und dabei erhob er sein Gesicht, so daß man die erstorbenern, glanzlosen Augen sehen konnte.
Elise blickte zu uns. Sie sagte kein Wort, reichte mir aber mit freudlichem Ernst die Hand zum Gruß.
Wer ist da? wiederholte der Blinde, Thüßing?
Ja, Pastor, entgegnete dieser; ich bin's und Hedwig und auch einen Gast habe ich Euch zum Mittagessen gebracht.
Kamte er meine Hertha? fragte der Pastor.
O ja, sehr gut, sagte der Herrster. Ihr habt ihn lange Zeit unterrichtet und er ist hergekommen, Euch zu besuchen. Dann nannte Thüßing meinen Namen. Ich hätte dies selbst gethan, gestehe aber, daß ich nicht fähig war, auch nur eine Solbe hervorzufragen.
Ist's wahr? rief der Pastor. Ich sehe ihn nicht; ich bin blind. Komm her mein Sohn, komm her!
Und, eingedenk des Ausspruches des griechischen Philosophen, man müsse den Lehrer höher als die leiblichen Eltern ehren, weil die Eltern den Leib, die Lehrer den Geist pflegen, ging ich zu dem Sessel des blinden Greises, kniete vor demselben nieder und legte mein Gesicht an des alten Lehrers treue Brust. Der Pastor beugte sich zu mir herab, betastete meinen Kopf, hob denselben in die Höhe und fuhr dann, wie die Blinden zu thun pflegen, leise mit seinem Zeigefinger über mein Profil.
Er ist's, rief er, und ein Strahl der Freude erhellte sein gram-burchfurchtes Gesicht. Ganz der Vater! Aber sprich zu mir, sagte er weiter, ich will deine Stimme hören.
Herr Pastor, sagte ich, ich konnte die Weihnachtsferien doch nicht auf Hügen zubringen, ohne meinem einstigen Lehrer auf's Neue für all die liebevolle Mühe dankt zu haben, die er auf mich einst verwandt hat.

Auch seine Stimme, rief der alte Mann aus, auch seine Stimme! Ich habe ihn oft so mit Hertha sprechen gehört. Du weißt doch, daß Hertha tot ist? Wie würde sie sich freuen, wenn sie jetzt hier wäre; Ihr Beide wäret immer gute Freunde, Hertha und Du. Aber mein Kind ist jetzt tot, tot, tot! rief der Blinde aus. Tot, tot, wiederholte er unzählige Male und rang dazu seine alten bageren Hände.
Der alte Herrster fuhr mit dem Nermel seines großen Jagerrodes über die Augen, die kleine Hedwig klammerte sich ängstlich an das Knie ihres Großvaters und Elise stand am Fenster und weinte leise.
Herr Pastor, redete ich den Unglücklichen an, denken Sie daran, wie oft Sie mir gesagt haben, daß wir nicht Herren unseres Schicksales sind, und daß wir Ereignisse, deren Anwendung nicht in unserer Macht steht, mit ruhiger Resignation tragen müssen.
Der Pastor senkte sein weißes Haupt. Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, sagte er leise, der Name des Herrn sei gepriesen. Das waren auch Hertha's Worte, als ich um Amt und Brod kam.
Mir wurden jetzt die geheimnißvollen Worte, die Thüßing vorher zu mir gesprochen hatte, plötzliche klar. Der Vorstand des alten Pastors war durchaus nicht verwirrt, aber er befand sich in jenem merkwürdigen, psychologischen schon häufig beobachteten Zustande, Alles, was er dachte, hörte, empfand, auf seine Hertha, auf den Gegenstand zu beziehen, der, weil er ihm das Theuerste gewesen war, fast alle anderen Objecte aus dem Kreise seiner Seelenthätigkeit verdrängt hatte und nun, so zu sagen, die absolute Alleinbesetzung innerhalb desselben ausübte. Ich sollte mich bald noch näher davon überzeugen.
Rührend war es zu sehen, mit welcher Sorgfalt und liebe Alle, besonders aber Elise, den blinden Pastor bedienten. Als wir uns zu Tische setzten, schlang das liebe Mädchen ihren rechten Arm um den Leib des Greises, ergriß mit der linken Hand die feine und führte ihn sorgsam an den für ihn bestimmten Ehrenplatz. Der blinde Dedicus und Antigone, ein frisches Pötschen, neben einem morschen Baumstamme, das waren die Vergleiche, die sich mir hier unwillkürlich aufzängelten. Wie

Rundmachung.

Das Verbot des Wassertragens mit Schöpfern und Kannen auf den öffentlichen Trottoirs wird hiermit mit der Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß die Zuwiderhandelnden je nach Umständen mit Arrest- oder Geldstrafen bestraft werden, ähnlichen Strafen werden auch diejenigen unterzogen, welche entgegen der Reinlichkeits-Ordnung Abfälle u. s. w. auf die Straße anschieben und die Rinnfälle verunreinigen, worüber die Herren Dienstgeber ihre Dienstleute angemessen belehren und auch selbst überwachen wollen.

Da ferner die Schnee-Ausschäufelung und die Befreierung der öffentlichen Fußwege bei Glätte vor den Häusern in einer Breite von einer Klafter auf öffentliche Kosten und in entsprechender Schnelle in der umfangreichen Stadt nicht vollzogen werden kann, und hierzu die betreffenden Hausbesitzer nach §. 6 der Reinigungs-Ordnung verpflichtet sind, so wird hiermit bekannt gegeben, daß solche Unterlassungen in Zukunft mit angemessenen Geldbußen bestraft werden.

Hermannstadt, am 10. Januar 1873.

Die Polizeidirection.

Vicitationen.

Nro. 251 1873.

Vicitations-Rundmachung.

Am 28. d. M. wird von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Localität des f. ungar. Steuer-Amtes als Decemnat eine Quantität startirten Papiers im Vicitationswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Hermannstadt, am 15. Januar 1873.

N. 14,871/Civ. 1872.

Feilbietungs-Edict.

Von dem I. Gerichtshofe in Hermannstadt als Grundbuchsbehörde wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Paul v. Dunka, vertreten durch Adv. Victor Sill, de praes. 23. November 1872, N. 14,871, in der Rechtsache wider Hrn. Josef Frank aus Hermannstadt zur Hereinbringung der Forderung von 211 fl. 29 kr. ö. W. c. s. c. mit Beschluß vom heutigen die executive Feilbietung der demselben gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realität, als: des Hauses unter den 3 Eichen in Hermannstadt Nro. 251 sammt Wirtschaftsgebäuden im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 8616 fl. 80 kr. bemittelt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 4. Februar und der zweite Termin auf den 4. März 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Grundbuchskanzlei unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Die Hälfte des Kaufpreises ist sogleich nach erfolgtem Zuschlag, die andere Hälfte nach 3 Monaten mit 6perc. Zinsen zu erlegen, insofern der Ersteher nicht ein anderes Uebereinkommen mit den Hypothekargläubigern getroffen.
3. Alle Gebühren und Kosten trägt der Ersteher.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprücheklagen bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 5. December 1872.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Ungarische Ostbahn.

Die zwischen M.-Ludas und Kocsárd liegende Haltestelle Kecezo wird am 15. d. M. vom Wächterhaus Nro. 8, wo selbe jetzt ist, zum Wächterhaus Nro. 6 verlegt, wovon das p. t. Publikum höflichst verständigt wird.

3-3

Die Verkehrs-Leitung.

Ein Haus in Schäßburg

in der Epitelsgasse, Nro. 226, nahe am Marktplatz, ebenerdig, mit 4 Wohnbestandtheilen, 1 Küche, 1 Kammer, Keller, Scheune und Stallung und einem Garten ist am 31. Januar l. J. an den Bestbieter zu verkaufen. Näheres unter Haus-Nr. 844

2-3

Ein Mädchen,

welches das Nägelmachen bei Damenkleidern und die selben anzufertigen versteht, die Dienste eines Stubenmädchens versteht, findet sogleich Aufnahme im Hause Nro. 8, Lederergasse.

In der Apotheke des Gefertigten ist eine Assistenten-Stelle

sofort zu besetzen.

Carl Fuhrmann, Apotheker in Broos.

Mit der Serie gezogene

Fünftel 1839-er Rothschild-Loose,

welche bei der am 1. März 1873 stattzuführenden Nummern-Ziehung unbedingt mit Treffer gezogen werden müssen,

verkauft in 20 Theilen à fl. 12

das Bank- u. Wechselhaus „Zur Fortuna“ M. L. Fischer, Pest, Hatvanergasse Nro. 16.

Beste (Leopoldstädter) Sparkassa-Actien auf Ratenzahlungen mit Garantie der Dividende.

Bei der außerordentlichen, hier wachsenden Beliebtheit, mit welcher sich das nach Gewinn und solider Anlage suchende Kapital den Sparkassa-Actien unseres Vaterlandes zuwendet, will ich auch dem sparenden kleinen Kapitale ein dreier wertvolles Anlagspapier, als welches ich mit Fug und Recht die

Pester (Leopoldstädter) Sparkassa-Actien

bezeichnen kann, durch die nachstehende Ratenzahlungs-Combination zugänglich machen.

Die Pest-Leopoldstädter Sparkassa, vor circa 9 Monaten von zwei unserer ersten hiesigen Bankinstitute ins Leben gerufen, hat deren sehr bedeutende Sparkassen-Klientel übernommen, gehört heute bereits in die Reihe unserer angesehensten Sparkassen und hat nach meiner ziemlich begünstigten Schätzung schon für die ersten 9 Monate ihres Bestandes mehr als 5 fl. ö. W. per Actie ins Bedienen gebracht.

Für die zweifellos selbige Bestehen des vorgenannten Sparkassa-Institutes spricht unter Anderem auch der Umstand, daß ein Consortium erster hiesiger Banken und Banquiers den Rest der Actien der Pest-Leopoldstädter Sparkassa für eigene Rechnung übernommen hat, und nachdem es keinen Zweifel unterliegt, daß das genannte Sparkassa-Institut, dessen tüchtige Leitung und streng solide Verwaltung notorisch bekannt sind, seinen Geschäftsbetrieb fortwährend erweitern und die reichen Erträge seiner hiesigen Schwesteranstalten bald einholen wird, so dürften demnach diese Course für diese Actien zur Geltung kommen.

Aus allen vorangeführten sichbühlichen Gründen empfiehlt sich auch für den kleinen Kapitalisten die Anschaffung der

Pester (Leopoldstädter) Sparkassa-Actien,

die ich

per Stück à fl. 54 in 12 monatlichen Ratenzahlungen à fl. 7

verkaufe und wobei ich, gleich bei Uebergabe der ersten Rate, dem Käufer das volle Dividenden-Erträgnis der Actie in seinen alleinigen Besitz überlasse. Ich viere dadurch dem P. t. Publikum die Möglichkeit, durch successive Ratenzahlungen seine Ersparnisse in zinstragenden, Gewinn verheißenden und zweifellos sicheren Werthen anzulegen, was bei anderen Papieren nicht so leicht der Fall ist.

Auch beziehe ich bei Ankauf dieses Papiers an der hiesigen Börse genau zum Tagescourse, welche für fl. 50 eingezahlt heute fl. 74 ö. W. steht und kann daselbst bei mir in Depot bleiben, in welchem Falle mir fl. 10 per Stück zu erlegen sind und der Rest bei Uebernahme der Actie.

Bei Ankauf auf Raten von mindestens 25 Stück oder darüber stelle ich es dem Käufer frei, die Ratenzahlungen nach seinem Belieben und seiner Bequemlichkeit einzubehalten. Meinem zahlreichen Geschäftsfreunden und Klienten im In- und Auslande kann ich nur raten, sich bald zu dem von mir vorgeschlagenen Ankauf der Pest-Leopoldstädter Sparkassa-Actien zu entschließen, damit dürfte der vorbeschriebenen starken Wachsung eine feste Courseerhöhung zu erwarten sein und ich dann nicht mehr in der Lage bin zu eben angeführten billigen Bedingungen dienen zu können.

Bestellungen gegen Postnachnahme werden pünktlich effectuirt.

M. L. Fischer,
Wechselhaus „Zur Fortuna“,
PEST, Hatvanergasse Nro. 16.

2-5

MATICO-CAPSELN

VON GRIMAULT & Co. APOTHEKER IN PARIS

von Grimault & Comp. allein verpackt, keinen dieser Uebelstände, weil sie den eingedickten Kapselbalsam in Verbindung mit dem überflüssigen Matico-Öel enthalten. Die Hülle von Kleber (Gummi), die sie umschließt, löst sich erst mit dem Eintritt in die Eingeweide und nicht im Magen. Auch sind sie wesentlich wirksamer, als alle übrigen ähnlichen Produkte in ihrer Anwendung gegen veraltete und chronische Schleihschleime. Es wird gebeten, die Etiquette von Grimault & Comp. zu verlangen, um jede Nachahmung zu verhindern.

Haupt-Depot für Böhmen an der gr. J. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt: J. B. Mischbacher & Söhne; in Schäßburg: J. B. Teutsch; in Kronstadt: F. Jekelius; in Pressburg: Fischer.

Alle die Kapseln, welche den Kapselbalsam in flüssiger Form und in einer Hülle von Gelatine enthalten, verursachen Husten, Uebelkeiten und Magenbeschwerden. Die Matico-Kapseln

2 Millionen 286.500 Thaler

kommen in der vom Staate errichteten und garantierten grossen Geldverloosung

zur Entscheidung.

Grste Ziehung am 23. und 24. Januar.

Diese Lotterie enthält 7 Klassen von event. 120.000 Thaler; ferner 80.000, 40.000, 25.000, 20.000, 15.000, 12.000, 2 à 10.000, 3 à 8000, 2 à 6000, 4 à 5000, 12 à 4000, 3000, 35 à 2000, 3 à 1500, 206 à 1000, 8 à 500, 363 à 400, 23 à 300, 498 à 200 etc. etc.

Ganze Originalloose kosten 7 fl. — fr.
Halbe " " " 3 " 50
Viertel " " " 1 " 75

Auswärtige mit Briefen versehenen Aufträge, selbst aus den entferntesten Gegenden, werden prompt und gewissenhaft ausgeführt; jeder Theilnehmer erhält das mit Staatswappen versehene Original-Loos — keine Promesse — zugewandt, sowie gleich nach Ziehung die amtliche Gewinnliste. Gewinnung der können bei jedem Bankhause eincolliert werden. — Man wende sich baldigst direct an

Louis Wolf,

Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.
Mit Zahlung können alle Arten Münzen, Papiergeld, Francmarken und Wechsel benützt werden.

2-3

Am vorigen Monate wurde mir das ursprüngliche in Zehntheilen untertheilt, außer vielen kleineren Gewinnen, auch das große Loos von 100.000 Thaler angeteilt; meine Gewinntheile sind schon mehrere Tage seitdem eingekassirt und werden mir sogleich vom Gläubiger bezahlt.

Das Haus

„Zum grünen Thor“ Nro. 45, Josefstadt, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten.

Aviso.

Die Herren Salami-Fabrikanten Eiden, bürgerlich, welche mich seit Jahren mit Beschuldigungen auf Salami-Därme beehrt haben und bereits mein gutes Fabrikat kennen und daher auf meine guten ausgeführten, ausgelagerten Salami-Därme Bestellung zu machen gedenken, werden ersucht, ihre Aufträge mit reichhaltig zu ertheilen, weil meine Vorräthe von a u s g e f ü h r e n, gut abgelagerten Waaren zur Neige gehen.

Wien, im Januar 1873.

S. D. Plaino.

Die österreichische Industrial-Bank,

Bankhaus Eduard Fürst, Wien, Stefansplatz 1, emittirt vom 6. November an

Cassa-Scheine

in Abschnitten zu fl. 100, 500, 1000, fl. 5000 mit Verzinsung zu 5% 5 1/2% 6% 6 1/2% gegen 5 Tage, 14 Tage, 30 Tage, 60 Tage Kündigung.

Die im Umlauf befindlichen, nicht gekündigt Cassa-Scheine genießen vom obigen Tage an die höhere Verzinsung.

Die Zinsen können bei der Kündigung im Vorhinein erhoben und die Kapital-Rückzahlungen auch in allen Landes-Hauptstädten Oesterreich-Ungarns angewiesen werden.

Der Verwaltungsrath.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Außerordentlich vortheilhafte Glücks-Lotterie.

Glück und Segen bei Cohn!

Große, von der k. k. Landes-Regierung garantierte Geld-Lotterie von über 2 Millionen 286,500 Thaler.

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist diesmal wiederum durch Gewinne ganz bedeutend vermehrt; sie enthält nur 67,000 Loose und werden in wenigen Monaten in sechs Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich: ein großer Haupt-Gewinn event. 120,000 Thaler, speziell Thaler 80,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 3mal 8000, 2mal 6000, 4mal 5000, 12mal 4000, 1mal 3000, 33mal 2000, 3mal 1500, 200mal 1000, 8mal 500, 363mal 400, 23mal 300, 498mal 200, 800mal 100, 25mal 80, 50mal 70, 25mal 60, 60mal 50, 22,650mal 17, 10,225mal 10, 31, 25, 22 und 12 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der ersten Abtheilung ist amtlich auf den

23. und 24. Januar d. J.

festgesetzt. Es kostet hierzu das ganze Original-Loos nur fl. 6 halbe " " " fl. 3 viertel " " " fl. 1 1/2

offen. Wahr und laute ist diese Original-Lotterie mit Regierungswappen nicht von den verdächtigsten Fälschungen oder Privat-Lotterien gegen frantirte Einzahlung des Betrages, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und die Vertheilung der Gewinnelder erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Theilhaber prompt und gewissenhaft.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Aelteste und Auserkennlichste, indem die bei mir Verkauften Loose von den größten Staatsgewinnen von Thaler 100,000, 60,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 Thaler u. s. w. und jüngst in den Monaten November u. December v. J. mitgehabten Ziehungen die Gesamtsumme von über 175,000 Thaler laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben.

Laz. Sams. Cohn

in Hamburg, Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

4-5

Ertheilt außer der Sonntags- und Feiertage tags außer für das halbe Jahr, das Viertel, das Monat, die Zulassung Haus 1. Postersend Am Januar halbjährig 7 fl. jährlich 3 fl. 50 kr. Im Ansehnlichen 4-Redakteur und Drucker Th. Steinhaus

Filial-Abonnement bei Herrn J. F.

Nr. 16

Der Ministe argt Alexander M. Gennings Amtes

Die in der Deust an den die vom Grafen auf die damalige Gramant nie em Oesterreich-Ungar reich-Ungarn sich in Böhmen entlic Oesterreich-Ungar Kandidatur im Frankreich aufstie Frankreich provo möglich, daß der gestellten Situati gegen die Oesterre für die politische Napoleon's III. Publikation abshat allerdings n in Aussicht geste den er damals k kennen. Aber in gesezten Vereinst laufen wird. De Frankreich die Oesterreich-Ungar der Angabe beire Gutgegenkommen Frankreich sehr g ebens aber wir Anerbietungen bi zulassen vermoch Die Post einem, die Kerr Nationalbank u beschredenden R Wir woll Direktion in Ber garische Reichstär rischen Geldmarkt für die gemeinlic Kredit dem ung fremden Interess Grund der Dm überzeugt davon will. Und weil nach einer große eine Bürgschaft werden."

Sie hatte reich geschmückten Gen nach nordde burften, um zu Bäumen auf d Hedwig, se Das Kind das rothe Gesicht den Hals des A dieser. — Dunkel gelbene Nüsse h noch viele andere der Pastor. — hat gesagt, daß geben wir Herth ein Engel, sagte sie braucht nicht Der Pastor siefel in tiefes Sit er endlich, hat Pastor, noch nicht werden Euch am richten werde; a sie soll bei uns fig, was meint